

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 20.07.2020
Dezernat V	Amt V/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0240/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	19.01.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	26.01.2021	öffentlich
Stadtrat	18.02.2021	öffentlich

Thema: Familieninformationsbüro - Social Media

Am 18.05.2020 beschloss der Stadtrat gemäß A0048/20 mit Beschluss-Nr. 547-016(VII)20:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Mitarbeiterinnen des Familieninformationsbüros (FIB) selbstständig über die sozialen Medien (Twitter, Facebook) Öffentlichkeitswerbung durchführen können und ob eine Schulung dazu, z. B über die KID, möglich ist.“

Im Ergebnis der Prüfung wird dargelegt, unter welchen Bedingungen eine selbständige Nutzung sozialer Medien durch das FIB möglich wäre.

Eine Zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit ist von fundamentaler Bedeutung für den Erfolg eines Angebots. Da aktuell nur der Internetauftritt der Landeshauptstadt Magdeburg sowie sich daraus ergebende Lokalpresseartikel für die Bewerbung des FIB und seiner Angebote genutzt werden, wird bislang hauptsächlich die Zielgruppe der Senior*innen über die Tageszeitungen in umfassendem Maße erreicht. Um jedoch eine breitere Öffentlichkeit, insbesondere die Zielgruppe junger Familien, zu erreichen, wird die Nutzung von Social Media angestrebt. Ziel ist es hierbei, familienrelevanten Content und Informationen über das FIB zu generieren, welche zu einer erweiterten Bekanntheit des FIB und einer breiteren Wahrnehmung der Angebote führen soll. Der Vorteil darin liegt zudem in der Nahbarkeit und der damit verbundenen direkten Kommunikationsmöglichkeit mit den betreffenden Zielgruppen, welche wertvolle Imagearbeit für die Behörden der Landeshauptstadt leisten können. Dies unterstützt einmal mehr die Niedrigschwelligkeit des Familieninformationsbüros.

Durch das direkte Feedback der Nutzer*innen kann auf aktuelle Themen und familienrelevante Fragen bedarfsgerecht und zeitnah durch die Organisation von darauf aufbauenden Informationsveranstaltungen und Aktionen reagiert werden.

Der Social Media Auftritt des FIB sollte sowohl eigenen Content, als auch geteilten Content beinhalten.

Eigener Content

- langfristige Ankündigung von Informationsveranstaltungen im FIB
- kurzfristige Ankündigung von Informationsveranstaltungen im FIB (Erinnerung und kurzfristig frei gewordene Platzkapazitäten)
- Ankündigungen von Aktionen, welche im FIB durchgeführt werden
- Ankündigung von Teilnahme an Veranstaltungen anderer Akteure
- Berichte im Nachgang über Informationsveranstaltungen und Aktionen
- Vorstellung von Akteuren und Netzwerkpartnern („Kennt Ihr schon?“)
- Möglichkeit von Beratungsanfragen über die Kommentar- oder PM-Funktion (Terminvereinbarung, Kontaktverlinkung etc.)
- ggf. erarbeitete weitere Werbemaßnahmen können über den Account geteilt werden (z.B. Image-oder Trailervideos oder Info-Snippets)

Geteilter Content

- Teilen von Veranstaltungsankündigungen von Netzwerkpartnern
- Teilen von familienrelevanten Ankündigungen v. www.magdeburg.de

Das Familieninformationsbüro würde in einem ersten Schritt eine Präsenz auf Facebook einrichten. Auf dieser Plattform lässt sich die gewünschte Zielgruppe der jungen Familien verorten.

Nach einer Testphase von sechs Monaten würde über die Etablierung weiterer Social-Media - Formate entschieden.

Zur Einrichtung einer Facebookseite ist seit 2019 ein Profil erforderlich. Hierfür müsste ein gut gesicherter, d.h. mit allen relevanten Privatsphäre-Einstellungen, Account, basierend auf der Mailadresse fib@stadt.magdeburg.de eingerichtet werden. Das Passwort erhalten die Mitarbeiterinnen des Familieninformationsbüros (3 Personen) mit Hinweis auf die geltenden Datenschutzbestimmungen. Von diesem Privatprofil würde eine Facebookseite für das FIB erstellt. Der FIB-Account hätte damit die Administrationsrechte.

Die Seite würde nur an Werktagen und bevorzugt zu den Öffnungszeiten betreut werden, darauf würde hingewiesen werden. Durch die Erstellung eines Redaktionsplans wird die Regelmäßigkeit der Beiträge gesichert.

Alle Einträge und Veröffentlichungen erfolgen ohne Gewähr, d.h. dass keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen übernommen wird.

(Kritische) Beiträge sollten grundsätzlich nicht zensiert oder gelöscht werden. Die Mitarbeiterinnen würden bei Bedarf und der Rechtsprechung folgend, moderierend in die Diskussion eingreifen. Sollte ein Monitoring scheitern oder die Löschung prekärer Nutzerkommentare erforderlich sein, würden die Mitarbeiterinnen des FIB Rücksprache mit der Pressestelle des Büros des Oberbürgermeisters halten.

Um dem durch den Stadtrat am 20.02.2020 beschlossenen angepassten Rahmenkonzept des FIB (Beschluss-Nr. 424-012(VII)20 zur DS0583/19 für eine Social-Media-Präsenz gerecht zu werden, wird eine entsprechende Schulung bei der KID oder Sikosa besucht. Aufgrund der derzeitigen Situation können jedoch noch keine genauen Termine bekannt gegeben werden. Eine Anmeldung zum Seminar „Hate Speech in Social Media“ am 12.11.2020 ist für eine Mitarbeiterin des FIB bereits erfolgt, um die neuesten Aspekte des Umgangs mit „Hasskommentaren“ aufgreifen zu können.

Borris